

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. G. Alee.

II. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 2. April 1883.

N<sup>o</sup> 37.

## Der Staatsrath.

Das Bedürfnis nach einer möglichst gründlichen Vorbereitung grundlegender Gesetzentwürfe und nach einer dem entsprechend anderen Gestaltung der gegenwärtigen bezüglichlichen Einrichtungen ist in den letzten Jahren an den verschiedensten Stellen in steigendem Maße empfunden worden.

Wenn man von den allgemein gehaltenen Anklagen wegen angeblich unzulänglicher Vorbereitung absteht, mit denen regierungsfeindliche Parteien stets bei der Hand sind, um ihre Angriffe gegen den Inhalt der Regierungsvorlagen verstärken zu helfen, so haben sich gerade in diesem Winter im Abgeordnetenhaus zwei gewichtige Stimmen erhoben, welche nicht nur jenen Mangel anerkannten, sondern auch Vorschläge der Abhilfe machten.

So hat der Abgeordnete Gneist bei der ersten Berathung der Verwaltungsreformgesetze der Ansicht lebhaften Ausdruck gegeben, daß Gesetze von einschneidender Bedeutung von einer Sachverständigen-Commission berathen werden müßten, bevor sie an den Landtag gelangen, da nach seiner Meinung ein Ministerrath dieselben nicht in ihren Einzelheiten genau prüfen könne. Ferner hat der Abg. Windthorst, als er sich in diesem Jahre gegen die Bewilligung der für den preussischen Volkswirtschaftsrath ausgeworfenen Gelder erklärte, auf den Weg der Vorbereitung der Gesetze durch den Staatsrath hingewiesen.

Aber auch auf Seiten der Mitglieder der Staatsregierung wird der Mangel, der mit der gegenwärtigen Art und Weise der Vorbereitung von Gesetzen verbunden ist, um so lebhafter empfunden, als die ganze Entwicklung des parlamentarischen Lebens immer größere Ansprüche an ihre Zeit und Arbeitskraft gestellt hat. Neben der Führung der laufenden Geschäfte der immer umfangreicher werdenden Verwaltung liegt den Ministern vor Allem die Ausarbeitung der parlamentarischen Vorlagen ob. Zu dieser Thätigkeit kommen noch sehr zeitraubende Verhandlungen, erst schriftliche, dann mündliche, über die betreffenden Vorlagen zwischen den einzelnen Ministern und dann im gesammten Staatsministerium, wo bisweilen noch selbst über technische Einzelheiten lange Erörterungen gepflogen werden. Und schließlich liegt den Ministern noch die Vertretung der Vorlagen im Parlament ob. Diese Ueberlastung, welche die Kräfte schnell abnutzt, spricht entschieden für eine Arbeitstheilung.

Das Mittel hierzu würde die auch von den oben erwähnten Abgeordneten angeregte Einsetzung des noch zu Recht bestehenden, aber seit längerer Zeit außer Wirksamkeit befindlichen Staatsraths in seine frühere Thätigkeit gewähren. Der Staatsrath in seiner früheren Gestalt freilich, wie er durch die Cabinetsordre vom 20. März 1817 geschaffen, würde sich nicht wieder herstellen lassen. Damals — und bis zum Jahre 1848 — war der Staatsrath die höchste beratende Behörde, welche zwar keinen Antheil an der Verwaltung hatte, aber alle Gesetze, Verwaltungs- und Verfassungsnormen begutachten mußte und der Regel nach die letzte beratende Instanz für die Gesetzgebung war. Während er in seiner früheren Beschaffenheit eine Art Controle über dem Ministerium ausübte, wurde seine Wirksamkeit im Jahre 1848 dadurch wesentlich geändert, daß der König fortan sich vorbehielt, die besonderen Fälle zu bestimmen, in welchen der Staatsrath seine begutachtende Thätigkeit ausüben sollte, und weiter wurde durch die Verordnung vom 21. November 1854 — in Folge der neueren Gestaltung der politischen Verhältnisse — der Staatsrath zu einer Behörde, welche zwar auch in Zukunft eine begutachtende, aber lediglich vorberathende Thätigkeit ausüben sollte. Zweck der Erneuerung des Staatsrathes war die gründliche Prüfung und Begutachtung von Verwaltungsmaßregeln und neuen Gesetzentwürfen, bevor dieselben an die Kammer

gelangten, durch „eine Versammlung, von welcher man voraussetzen dürfe, daß sich darin Intelligenz, Fachkunde, Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Landes und praktische Erfahrung zusammenfinden werde.“ Dadurch, daß bestimmt wurde, daß in Zukunft die Beschlüsse des Staatsraths nicht unmittelbar, sondern durch das Ministerium dem Könige vorgelegt werden sollten, wurde seine Stellung den neuen Verfassungsverhältnissen angepaßt, und es wurde in Folge dieser seiner veränderten Stellung auch im Jahre 1855 bei den bezüglichlichen Berathungen der zweiten Kammer anerkannt, daß die Beschlüsse des Staatsraths keine entscheidende Kraft haben und weder das Ministerium in seinen verfassungsmäßigen Pflichten noch den Landtag in seinen verfassungsmäßigen Rechten beschränken.

Der Staatsrath ist seit der Verordnung von 1854 nur selten in Wirksamkeit getreten. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß er nach seiner Neubelebung im Stande sein würde, die gegenwärtig von den Ministern empfundenen und von hervorragenden Abgeordneten anerkannten Uebelstände bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen zu heben. Der Staatsrath würde das Staatsministerium in sehr erheblicher Weise entlasten, indem er die in den einzelnen Ministerien aufgestellten Entwürfe prüft und begutachtet und dieselben dann erst dem Staatsministerium zustellt, welchem dann nur die allgemeine Entscheidung über die solchergestalt vorbereiteten Entwürfe und die verantwortliche Vertretung derselben vor dem Landtage zufällt. Weiter würde hierdurch die gründlichste Vorbereitung der Gesetzentwürfe in aller nur wünschenswerthen Weise erreicht werden. Eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Stellung der gesetzgeberischen Factoren würde aber jetzt ebenso wenig wie damals durch die Neubelebung des Staatsraths zu befürchten sein, da er nicht wieder wie von 1817 bis 1848 zu einer entscheidenden letzten Berathungsinstanz werden soll, sondern im Sinne der Verordnung von 1854 nur eine begutachtende Behörde, welche dem Staatsministerium einen Theil seiner Arbeiten, nicht aber einen Theil seiner Verantwortlichkeit abnimmt.

## Für den heilsamen Einfluß des Socialistengesetzes

finden wir in dem kürzlich erschienenen ersten Hefte der Mittheilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen (Januar, Februar und März 1883) das nachstehende bemerkenswerthe Zeugniß:

„Die Arbeiterverhältnisse müssen als günstig bezeichnet werden, da im Allgemeinen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern gute Beziehungen herrschen, die nur in äußerst wenigen Fällen gestört sind. Nur in einem Falle wird uns über zwei Strikes berichtet, welche in Folge von Differenzen mit dem Betriebsführer ausgebrochen waren. Dieselben konnten schnell beigelegt werden und haben sich nicht wiederholt.

Die socialdemokratische Agitation macht sich äußerlich nur noch in Elberfeld-Barmen bemerklich; in den übrigen Bezirken mag wohl hin und wieder noch im Stillen agitirt werden, zur Erscheinung kommt die Socialdemokratie kaum mehr und muß in der Hauptsache als erloschen betrachtet werden. Es gilt dies namentlich von den Arbeitern unserer großen Eisen-Industrie und die günstige Wendung der Dinge in dieser Beziehung wird in den uns vorliegenden Berichten wesentlich als eine Folge des Socialistengesetzes bezeichnet.

Bei den Wahlen schließen sich viele Arbeiter, auch diejenigen, welche früher den socialdemokratischen Candidaten ihre Stimme gaben, den extremen liberalen Parteien an, und es findet dies namentlich in denjenigen Wahlkreisen statt, in welchen die Wahl-

agitation besondere Heftigkeit annimmt. Der Einfluß dieser Parteien auf die Arbeiter darf nicht Verwunderung erregen, wenn man die Stellung der extrem-liberalen Parteien zu der vom Reiche eingeschlagenen Wirthschaftspolitik in Erwägung zieht und bedenkt, welches ausgezeichnete Agitationsmittel die Zölle auf Lebensmittel bilden, wenn dasselbe den Arbeitern gegenüber in verhegender Weise zur Anwendung gebracht wird. Denn die Arbeiter sind nicht in der Lage, tiefer in die Sache einzudringen und den Zusammenhang der Dinge zu erfassen; bei ihnen verfehlen die Schilderungen von der Vertheuerung der Lebensmittel niemals ihren Eindruck, wogegen sie für die Beobachtung, daß sie und ihre Kameraden reichlich beschäftigt sind und daß ihre Arbeit eine lohnendere geworden ist, unempfänglich zu sein scheinen.“

So ernstlich auch zu beklagen ist, daß die Abnahme der socialdemokratischen Agitation für eine andere, in mancher Rücksicht ebenso bedenkliche Agitation Raum geschaffen hat, so darf man sich dadurch über den erzielten Gewinn nicht täuschen lassen. In weiten Arbeiterkreisen weiß man schon jetzt, daß die Fortschrittspartei als Anhängerin der manchesterlichen Lehre von der unbeschränkten Freiheit des f. g. Wettbewerbes (d. h. einer Concurrenz bei welchem das große Kapital immer das letzte Wort hat) und als Gegnerin der großen von der Regierung vorbereiteten Reformen auf dem Gebiete des Rassen- und Unfallversicherungswesens, — andere Interessen, als diejenigen der Arbeiter verfolgt. Das Gerede von der Vertheuerung der Lebensmittel kann auf die Dauer keine Bedeutung nicht behaupten, wo die Thatsachen das Gegentheil bezeugen und wo der allmähliche Aufschwung der Industrie seine Wirkungen geltend macht. Dazu kommt, daß die Fortschrittspartei gar nicht die Mittel besitzt, mit denen die Socialdemokratie das gesammte Leben der Arbeiter umspannt, sie von den übrigen Schichten der Gesellschaften und den Einstüßigen des Staates und der Kirche förmlich absperrte und zu Werkzeugen der revolutionären Führer machte. Erst seit es keine socialistische Zeitungs- und Unterhaltungsliteratur mehr giebt, seit die socialistischen Gesangsvereine, Gewerkgenossenschaften, geschlossenen Kneipen, socialistischen Bälle und Vergnügungen nicht mehr ihr Wesen treiben, ist die Möglichkeit wieder vorhanden, daß andere als socialdemokratische Elemente den Arbeitern wieder beikommen können. Eine dauernde Verbindung der Arbeiter mit ihren alten fortschrittlichen Gegnern braucht nicht gefürchtet zu werden. Sind die neuen socialreformatorischen Gesetze erst in Kraft getreten und lassen die staatsertaltenden Parteien es sich ernstlich angelegen sein, auf die Arbeiterkreise einzuwirken, so läßt sich vielmehr hoffen, daß der allenthalben angebahnte, in Rheinland und Westfalen bereits deutlich zu Tage getretene Umschwung immer weiter vorschreiten und seine Früchte tragen werde. — Daß freie Luft und freies Licht wieder in die Arbeiterkreise eindringen könne und daß die frühere Gährung einer allmählichen Beruhigung und Friedfertigkeit Platz gemacht hat, ist allein dem Gesetze zu danken, das der Einsperrung der Arbeiter in einen eng geschlossenen Kreis und der Alleinherrschaft gewisser Führer ein Ende gemacht hat!

### Der Reichstag

tritt am 3. April zu neuer Thätigkeit zusammen. Seit dem Tage der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, durch welche er nach den Wahlen vom Oktober desselben Jahres zusammenberufen wurde, ist bis jetzt noch kein Schluß seiner Sitzungen erfolgt, nur sind dreimal größere Pausen in seiner Thätigkeit durch Vertagung eingetreten, vom 19. Juni bis 30. November 1882, vom 15. Dezember 1882 bis 9. Januar 1883 und vom 17. Februar bis 3. April 1883. Die erste und letzte Vertagung waren allein im Interesse der wichtigen Reformgesetzentwürfe über den Gewerbebetrieb im Umherziehen und über die Krankenversicherung veranlaßt. Um dieses Zieles willen ist die immerhin ungewöhnliche Erscheinung eingetreten, daß der Reichstag seit einem und einem halben Jahre formell ununterbrochen in Wirksamkeit ist.

Daß dieses Ziel eine solche, den bisherigen Gebräuchen wie dem Wesen des Parlaments an sich widersprechende, außergewöhnliche Maßnahme gerechtfertigt erscheinen läßt, darüber herrscht in

allen Kreisen, welche von der Bedeutung der in Rede stehenden reformatorischen Aufgabe erfüllt sind, keinerlei Meinungsverschiedenheit. Die Mißstände auf dem Gebiet des Gewerbebetriebs im Umherziehen und der Arbeiterkrankenversicherung und die Bedürfnisse nach Abstellung derselben werden in allen mit den Erfahrungen des praktischen Lebens vertrauten Kreisen so lebhaft empfunden, daß der Staat allerdings Recht thut, manche andere Rücksichten in den Hintergrund zu stellen und allein sich von der Erwägung leiten zu lassen, durch welche parlamentarische Ordnung der Dinge die möglichst baldige und gründliche, den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragende Neugestaltung jener gesetzgeberischen Gebiete sich erreichen lassen möchte.

Die parlamentarischen Commissionen haben, seitdem sie im Mai vorigen Jahres den Auftrag zur Vorberathung der betreffenden Entwürfe erhielten, im großen Ganzen den Erwartungen entsprochen, die man bezüglich einer sachlichen Prüfung derselben an sie gestellt hatte; freilich hat es ihnen nicht auch gelingen wollen, die Unfallversicherung soweit vorzubereiten, daß diese auch jetzt schon zur weiteren parlamentarischen Behandlung gelangen kann. Das aber, was von ihnen zur Berathung für das Plenum festgestellt wurde — die Hausirnovelle und das Krankenkassengesetz —, wird von der gemäßigten Presse aller Parteien als eine gute Vorarbeit lobend anerkannt, welche die Hoffnung auf ein Gelingen der Entwürfe rechtfertigt.

Der Reichstag hat nun seinerseits zu sprechen. Bei den kommenden Entscheidungen wird er, das steht zu hoffen, vor Allem dessen eingedenk sein, daß dieselben der Bedeutung der Aufgabe und den Anstrengungen entsprechen müssen, welche bisher darauf verwandt wurden. Seine Entscheidungen werden zwar in das bestehende Recht und Volksleben eingreifen: aber ein solcher Eingriff ist auch im Interesse der gesunden Gestaltung des socialen und gewerblichen Lebens erforderlich, und diejenigen Parteien würden das Interesse des Volkes schlecht verstehen, welche vor diesem nothwendigen Eingriff zurückschrecken wollten.

Das Land sieht mit Spannung auf die bevorstehenden Verhandlungen, aber auch mit der Erwartung, daß der Lohn zu der bisher darauf verwandten Mühe im Verhältniß stehen werde.

Was sonst noch den Reichstag beschäftigen wird, bewegt sich vorzugsweise auch auf wirtschaftlichem Gebiete, wie die Erhöhung der Holzölle und die Ermäßigung der Zuckersteuervergütung. Möge hier wie dort das nationale Interesse für seine Berathungen den Leitstern bilden und möge sich dieses nicht durch Parteirücksichten und agitatorische Forderungen verkümmern lassen, welche Deutschland von seinen wichtigsten Aufgaben und von der ruhigen Weiterentwicklung seiner inneren, wirtschaftlichen wie politischen Verhältnisse ablenken könnten.

### Der Kolportage-Buchhandel und seine Wirkungen.

Als vor nunmehr vierzehn Jahren zur Ausarbeitung der Gewerbe-Ordnung geschritten wurde, war der Eindruck, den man von dem hemmenden Einfluß der früheren Beschränkungen des gewerblichen Lebens hatte, so stark und so allgemein, daß die Meinung vorwaltete, jede Aufhebung alter Schranken bedeute einen Fortschritt, eine der Nation erwiesene Wohlthat. — In sehr zahlreichen Fällen hat die Erfahrung diese Annahme nicht bestätigt. Aus dem erwarteten richtigen Gebrauch der Freiheit ist vielfach ein Mißbrauch geworden, dessen nachtheilige Folgen zunächst die Schwächeren, Ärmere und Mindergebildeten tragen müssen. Um Lehrlinge, weibliche und jugendliche Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen, und einer moralischen Benachtheiligung des heranwachsenden Geschlechts vorzubeugen, griffen bereits im Jahre 1878 verschiedene einschneidende Abänderungen der Gewerbe-Ordnung Platz. Im Interesse der Fabrikarbeiter wurde 1879 das Institut der besonderen Aufsichtsbeamten für das Fabrikwesen gesetzlich für das ganze Reich festgestellt, zwei Jahre später (1881) das bekannte Gesetz über die Innungen erlassen, welches dem Handwerk die Behauptung seiner alten Stellung erleichtern, auf ein engeres Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen hinwirken und das Lehrlingswesen bessern sollte.

Dieselbe Absicht liegt der Novelle zur Gewerbe-Ordnung zu Grunde, welche dem Reichstage im April v. J. vorgelegt worden

ist und die in den nächsten Wochen berathen werden soll. Der „Gewerbebetrieb im Umherziehen“ (das Hausirerwesen) hat vielfach zu Schädigungen des stehenden Gewerbes und zu Benachtheiligungen der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung geführt, denen abgeholfen werden soll. Ein Punkt hat die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen dabei besonders in Anspruch genommen — der Kolportage-Buchhandel, dessen Beschränkung zu einem dringenden Bedürfnis geworden ist.

Bei Erlass der Bestimmungen, durch welche der Vertrieb von Büchern und Bildwerken umherziehender Kolporteurs bedingungslos freigegeben wurde, war die Meinung, es werde dadurch der allgemeinen Bildung und der Verbreitung nützlicher Schriften ein mächtiger Vorschub geleistet werden. Fragt man heute, ob und in welchem Maße das der Fall gewesen, so erhält man eine ganz andere als die erwartete Antwort. Den größten Absatz haben Bücher gehabt, über deren gemeinschädlichen Einfluß verschiedene Meinungen überhaupt nicht möglich sind — socialistische Brandschriften und unsittliche Romane. Man hat dem Volke nicht sowohl das geboten, was es braucht und was ihm frommt, sondern auf die üblen Neigungen der Menschen speculirt. Und das mit sichtbarem Erfolge. Die Verbreitung socialdemokratischer Ideen auf dem flachen Lande ist wesentlich das Werk der Kolportage gewesen, die Anfertigung unsittlicher, eigens für den Wanderbuchhandel bestimmter Schand- und Schauerromane aber im Verlauf der Jahre zu einem neuen, früher in dieser Ausdehnung auch nicht annähernd gekannten Literaturzweig geworden. Dem Unwesen der socialistischen Zeitschriften und Tractate hat das Gesetz vom October 1878 glücklich ein Ende bereitet, die Vergiftung der Gemüther durch schlüpfrige Schilderungen und Erzählungen nimmt dagegen ihren Fortgang und bringt den gewissenlosen Unternehmern alljährlich große, Unwissenden abgeschwindelte Summen ein. — Von dem dadurch angerichteten Schaden wissen unsere Prediger, Lehrer und Eltern ebenso viel zu erzählen, wie die Acten der Criminalrichter.

Hier soll Wandel geschafft werden. Die verbündeten Regierungen haben den Vorschlag gemacht, die Kolportage anderer als erbaulicher, patriotischer und für den Schulgebrauch bestimmter Buch-, Bild- und Kartenwerke zu verbieten. Von der mit der Berathung der Vorlage betrauten Reichstags-Commission ist die Nothwendigkeit einer Beschränkung des fliegenden Buchhandels gleichfalls anerkannt worden; man hat der Regierungsvorlage indessen nicht unbedingt zugestimmt, sondern den Gegenvorschlag gemacht, nur anstößige und staatsgefährliche Schriften von der Kolportage auszuschließen und zu diesem Behuf den Kolporteurs die Führung obrigkeitlich zu genehmigender Bücherlisten zur Pflicht zu machen. Wegen der großen mit der Ausführung der Sache verbundenen Schwierigkeit stehen diesem Vorschlage so ernste Bedenken entgegen, daß die Annahme des Regierungsvorschlages entschieden gewünscht werden muß. — Unter allen Umständen hoffen wir, daß in der einen oder der andern Weise Abhilfe geschafft und dafür gesorgt werden werde, daß die unter der Firma der Bildung und Aufklärung betriebene Volks- und Jugendverführung ein Ende nehme.

## Neuigkeiten aus der Verwaltung.

### † Statistik der Straf- und Gefangenenanstalten in 1881/82.

Die Statistik derjenigen Straf- und Gefangenen-Anstalten, welche zum Ressort des Ministeriums des Innern gehören, weist für das Rechnungsjahr 1881/82, worüber jetzt ein umfassender Bericht vorliegt, eine Zunahme des Gefangenen-Bestandes auf, und zwar sowohl in Bezug auf die während des ganzen Jahres überhaupt detinirten (in die betreffenden Anstalten eingelieferten) Personen, wie auch in Bezug auf den täglichen Durchschnittsbestand, wie auch in Bezug auf den am 31. März vorhandenen Gefangenenbestand und ebenso auch in Bezug auf die Zahl der Detentionstage (d. h. die Zahl der Tage, die von sämtlichen Gefangenen abgelesen worden).

Im Einzelnen seien hierüber folgende Nachweise angeführt.

Die Zahl der überhaupt innerhalb des Rechnungsjahres eingebrachten Gefangenen betrug 121 703 Männer und 32 048 Weiber; hiervon waren Zuchthausgefangene 26 453 Männer und 4 078 Weiber, Gefängnisgefangene (wozu auch die mit Haft gerichtlich bestraften gerechnet sind) 58 747 Männer und 19 553 Weiber, Polizeigefangene

18 177 Männer und 4 768 Weiber, Korrigenden 862 Männer und 340 Weiber, Untersuchungsgefangene 17 261 Männer und 3 290 Weiber und Schuldgefangene 203 Männer und 19 Weiber. Die Steigung der Zahl der überhaupt eingebrachten Gefangenen innerhalb des Jahres 1881/82 gegen das Vorjahr betrug 7,16 Proc. (die Steigung im Vorjahr gegen das vorhergehende hatte übrigens 11,60 Proc. betragen). Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die Zahl der überhaupt detinirten um 101 Procent vermehrt, die Zahl der Zuchthausgefangenen um 13 Procent, die Zahl der Gefängnisgefangenen um 135 Procent und die Zahl der Untersuchungsgefangenen um 100 Procent.

Der tägliche Durchschnittsbestand an Gefangenen belief sich während 1881/82 auf 29,814,74 (darunter 25,451,76 Männer und 4,362,98 Weiber); — er hat sich erhöht um 7,80 pCt. gegen das Vorjahr. Interessant ist es zu erfahren, wie sich der tägliche Durchschnittsbestand der Gefangenen in den einzelnen Provinzen während des Jahres 1881/82 verhalten hat: In Ostpreußen 2226,12 (gegen 1942,75 im Vorjahr), in Westpreußen 1900,01 (gegen 1757,67 im Vorjahr), in Berlin 2244,08 (gegen 2530,26), in Brandenburg 2731,23 (gegen 2332,87), in Pommern 1040,06 (gegen 1032,66), in Posen 2153,51 (gegen 2073,49), in Schlesien 5594,36 (gegen 5232,09), in Sachsen 1760,57 (gegen 1647,40), in Schleswig-Holstein 645,27 (gegen 598,43), in Hannover 1849,51 (gegen 1719,11), in Westfalen 1293,12 (gegen 1132,73), in Hessen-Nassau 1034,24 (gegen 908,01), in der Rheinprovinz 5342,66 (gegen 4720,02 im Vorjahre). Ueberall also ist die Zahl der Gefangenen gestiegen, nur Berlin weist eine Minderzahl gegen das Vorjahr von 286,18 auf. Dieser Rückgang erklärt sich aber nur aus der Aufnahme, die neuerdings die Untersuchungsgefangenen in dem neuen Criminalgefängnis zu Moabit (das unter der Justizverwaltung, und nicht unter dem Ressort des Ministers des Innern steht) gefunden haben. — Erwähnt sei noch, daß sich der tägliche Durchschnittsbestand seit 1872 um rund 33 pCt. vermehrt hat.

Der am 31. März 1882 vorhandene Gefangenenbestand betrug 30,683 (26,208 Männer und 4,475 Weiber). Bei Beginn des Rechnungsjahres betrug die Zahl 29,554 (25,292 Männer und 4,262 Weiber); der Zugang im Laufe des Jahres betrug 96,411 Männer und 27,786 Weiber, der Abgang 95,495 Männer und 27,573 Weiber. Am Schlusse des Rechnungsjahres waren 916 Männer und 213 Weiber mehr als zu Anfang des Jahres, — der Zuwachs betrug also 3,82 pCt., während die Steigung von Anfang bis zum Schluß des Vorjahres 10,23 pCt. betragen hatte. Die Zunahme innerhalb des Bestandes der Zuchthausgefangenen vom 31. März 1881 bis 31. März 1882 betrug 6,98 pCt. (die gleiche Steigung dieser Kategorie im Vorjahr 6,36 pCt.).

Bezüglich der Zahl der Detentionstage sei kurz erwähnt, daß dieselbe sich um 7,80 Prozent erhöht hat.

Aus der Verwaltung des Gefängniswesens mögen folgende Angaben hervorgehoben werden:

Das Beamtenpersonal bestand am letzten März 1882 aus 36 Direktoren, 190 Inspektoren und Sekretären, 1451 männlichen und 221 weiblichen Unterbeamten, 50 evangelischen, 40 katholischen und 8 jüdischen Geistlichen, 38 evangelischen und 30 katholischen Lehrern und Lehrerinnen und aus 68 Ärzten und Wundärzten, zusammen 2132 Beamten.

Was die Verpflegung der Gefangenen betrifft, so trafen von der Gesamtzahl der Detentionstage 14 119 auf Selbstverpfleger und 10 833 743 auf mit Anstaltskost Verpflegte. Im Gesamtdurchschnitt betragen die Verpflegungskosten pro Kopf und Verpflegungstag für Gefundenverpflegung 34,09 Pfennige, für Krankenpflege 45,15 Pfennige. Krankenkost erhielten im täglichen Durchschnitt 5,73 Prozent der Detinirten gegen 7,14 Prozent im Vorjahre. Die Vergünstigung, einen Theil des Arbeitsverdienst-Antheils zur Verbesserung der Verpflegung verwenden zu dürfen, genossen 31 240 Männer und 5 775 Weiber, wozu 130 165 Mark 19 Pfennige verwendet wurden.

Beschäftigt wurden durchschnittlich täglich für den eigenen Bedarf der Anstalt 5 796 Männer und 894 Weiber, für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkaufe 573 Männer und 21 Weiber, für Dritte gegen Lohn 15 468 Männer und 2 685 Weiber, und zwar von letzteren 14 695 Männer und 2 644 Weiber bei Industriearbeiten und 773 Männer und 41 Weiber bei landwirthschaftlichen und sonstigen gewöhnlichen Tagelöhnerarbeiten. Der Netto-Arbeitsertrag für Rechnung Dritter belief sich in dem Betriebsjahre auf 239 569 3 Mark 19 Pfennige. Davon wurden 394 222 Mark als Verdienstantheile den Gefangenen gut geschrieben.

Der Einzelhaft wurden unterworfen 10 335 Männer und 1 247 Weiber; darunter waren 5 756 männliche und 450 weibliche Zuchthausgefangene.

Disziplinarisch bestraft wurden 16 936 Männer und 3 112 Weiber. Die Zahl der einzelnen Straffälle betrug 45 732, wovon 37 957 auf Männer und 7 775 auf Weiber trafen.

Im täglichen Durchschnitt waren krank 855 Männer, darunter 609 Zuchthausgefangene, und 216 Weiber, darunter 103 Zuchthausgefangene. Die Zahl der Gestorbenen betrug 686 Männer und 85 Weiber, darunter 579 männliche und 74 weibliche Zuchthausgefangene. In

Folge von Selbstmord starben 20 Männer und 1 Weib, darunter 11 männliche und 1 weibliche Zuchthausgefangene. In Geisteskrankheiten verfielen 58 Männer und 16 Weiber, darunter 37 männliche und 4 weibliche Zuchthausgefangene.

Was die Klassenverwaltung und die Finanzverhältnisse betrifft, so betragen die Einnahmen aus der Verwaltung der Anstalten 3,016,072 M., die Ausgaben 9,169,766 M., so daß ein Zuschuß von 6,153,694 M. erforderlich war. An Arbeitsprämien und anderen den Gefangenen gehörigen Geldern wurden, einschließlich des Bestandes der Zinsen an den ausgeliehenen Geldern, am Schlusse des Jahres verwaltet 690,148 M.

Endlich ist hervorzuheben, daß im Laufe des Jahres durch die Gefängnißverwaltung Anträge auf vorläufige Entlassung von 308 Zivil-Gefangenen und 40 Militär-Gefangenen gestellt wurden. Davon wurden genehmigt durch das Justiz-Ministerium 139 und durch das General-Auditoriat 16 Anträge. 12 vorläufige Entlassungen wurden im Kalenderjahre 1881 widerrufen.

### Politische Tagesfragen.

† Wie bekannt, hat die preussische Regierung vor einiger Zeit verfügt, daß die in Nordschleswig wohnhaften dänischen Staatsangehörigen von jetzt ab beim Erreichen des 20. Lebensjahres veranlaßt werden sollen, gleich den übrigen Bewohnern Nordschleswigs, deren Eltern nicht optirt haben, den allen Preußen obliegenden staatsbürgerlichen Pflichten zu genügen, falls sie nicht des Rechtes, ihren Wohnort innerhalb Preußens beizubehalten, verlustig gehen wollen. In Ausführung hiervon ist an die sich dauernd in Nordschleswig aufhaltenden dänischen Staatsangehörigen, welche in diesem Jahre in das militärpflichtige Alter getreten sind, die Aufforderung gerichtet worden, sich zur Stammrolle anzumelden und dadurch die einleitenden Schritte zu ihrer Naturalisirung zu thun, oder aber das preussische Staatsgebiet zu verlassen.

Die Gesamtzahl der in Betracht kommenden dänischen Staatsangehörigen in den Kreisen Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Flensburg und Tondern beläuft sich auf 56. Von diesen nun haben sich 19 zur Stammrolle gemeldet, bezw. ihre Naturalisation in Antrag gebracht. 36 hingegen haben, weil sie den an sie gestellten Forderungen nicht nachgekommen sind, am 1. April das preussische Staatsgebiet zu verlassen, gegen einen dänischen Staatsangehörigen sind die weiteren Maßnahmen vorbehalten, weil er nachgewiesenermaßen zur Zeit krank ist. Bei einer Person schweben noch die Ermittlungen, ob dieselbe zu der betreffenden Kategorie dänischer Staatsangehöriger gehört oder nicht.

Die Vertheilung der Gesamtzahl auf die einzelnen Kreise ist folgende:

Auf den Kreis Hadersleben fallen 23 der in das dienstpflichtige Alter eingetretenen dänischen Staatsangehörigen. Hiervon haben sich 8 zur Stammrolle gemeldet, nur 3 aber ihre Naturalisation nachgesucht, während die übrigen 5 mit Zustimmung ihrer Väter ausdrücklich erklärt haben, daß sie nicht in den preussischen Staatsverband aufgenommen werden wollen. Es haben daher 20 zum 1. April d. J. Ausweisungsbefehl erhalten.

Im Kreise Apenrade kommen 7 Personen in Betracht; 5 haben sich zur Stammrolle gemeldet, wegen ihrer Naturalisation schweben die Verhandlungen noch. Ausweisungsbefehl zum 1. April haben 2 erhalten, doch sind hinsichtlich des Einen noch, wie oben erwähnt, Ermittlungen veranlaßt, um festzustellen, ob derselbe „als dauernd“ sich hier aufhaltend anzusehen ist. Von dem Resultat dieser Ermittlung wird es abhängen, ob es bei dem gegen ihn erlassenen Ausweisungsbefehl verbleibt oder ob die Zurücknahme desselben zu erfolgen hat.

Im Kreise Sonderburg beträgt die Zahl der betreffenden dänischen Staatsangehörigen 9, davon haben sich 6 zur Stammrolle gemeldet und die Naturalisation nachgesucht, 3 sind zum 1. April ausgewiesen.

Im Kreise Flensburg haben sich sämtliche drei zur Stammrolle gemeldet und die Absicht ausgesprochen, sich naturalisiren zu lassen.

Im Kreise Tondern beträgt die Gesamtzahl 15, wovon 2 sich zur Stammrolle angemeldet, bezw. ihre Naturalisation nachgesucht haben. Ausweisungsbefehl zum 1. April haben erhalten 12, einer ist — wie oben erwähnt — krank, und sind deshalb die weiteren Maßnahmen gegen ihn vorbehalten.

Zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, welches das Datum des 26. März trägt, hat der Finanzminister gleichzeitig die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese betreffen zunächst diejenigen Gegenstände, welche die Landräthe (Kreishauptmänner, Oberbürgermeister) und die Gemeindevorstände angehen. Danach ist die Einkommensnachweisung von den Gemeindevorständen auch in Betreff der zur Stufe 1 und 2 der Klassensteuer zu Veranlagenden ganz in der seither vorgeschriebenen Weise zu führen. Eine Aenderung und anderweite Fest-

stellung der Klassensteuerrolle für 1883/84 ist nicht erforderlich. In der Bekanntmachung des Gemeindevorstandes wegen Offenlegung der Klassensteuerrolle ist darauf hinzuweisen, daß die Klassensteuer von den zur 1. und 2. Stufe Veranlagten als Staatssteuer nicht zu entrichten ist, daß aber für die Kommunalsteuern die Klassensteuerveranlagung in bisheriger Weise maßgebend bleibt und daher auch diejenigen, welche sich etwa durch ihre Veranlagung zur ersten oder zweiten Klassensteuerstufe beschwert finden, wie bisher rechtzeitig reklamiren können. Außerdem ist unverzüglich bekannt zu machen, daß die Klassensteuer der Stufen 3 bis 12 für die Monate Juli, August und September erlassen bleibt, für die übrigen 9 Monate aber zu entrichten ist. Der Landrath hat ebenfalls eine Bekanntmachung bezüglich des Wegfalls der Klassensteuerstufen 1 und 2 und wegen des Erlasses der Klassensteuer der Stufen 3 bis 12 für die Monate Juli, August und September, sowie der Einkommensteuer a) der zum Satze der 12. Klassensteuerstufe veranlagten Einkommensteuerpflichtigen für die Monate Juli, August und September, b) der ersten Stufe für die Monate Juli und August, c) der zweiten Stufe für den Monat Juli sofort im Kreisblatte zu veröffentlichen. In der Behandlung der Reclamationen und Rekurse bezüglich der Klassensteuerstufen 1 und 2 tritt keine Aenderung ein. Die anlässlich der Klassensteuererlasse seither getroffenen Bestimmungen finden auch auf den Erlass der Klassensteuer der Stufen 3 bis 12 für die Monate Juli, August und September Anwendung. Auf Klassensteuerreste und Nachtrags-Zugänge bei den Stufen 1 und 2 für 1882/83 und Vorzeit findet das neue Gesetz selbstredend keine Anwendung.

Noch ist hervorzuheben, daß durch § 2 des Gesetzes die Zulässigkeit der Berücksichtigung besonderer, die Leistungsfähigkeit bedingender wirtschaftlicher Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen bei deren Veranlagung zur Einkommensteuer auf die 3., 4. und 5. Stufe ausgedehnt ist. (Irrthümlich ist jüngst in einer Zeitung behauptet worden, daß diese Bestimmung nicht im Gesetze, sondern nur in der zu demselben beschlossenen Resolution stehe). Da die Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1883/84 beendet ist, so kann dieser Paragraph zwar auf die Veranlagung für das nächste Steuerjahr keine Anwendung mehr finden. Derselbe muß aber schon bei Entscheidung über Reclamationen und Reclamationen gegen die Veranlagung für das gedachte Jahr und auf die im Laufe desselben vorkommenden Neuveranlagungen angewendet werden. Nach § 3 fällt der durch das Gesetz vom 10. März 1881 gewährte dauernde Erlass classificirter Einkommensteuer weg.

Wir entnehmen einem Schreiben aus dem südlichen Frankreich:

„In der Handelswelt hat ein neulich von der Pariser Zeitung „France“ veröffentlichter Artikel Simonins Aufsehen erregt, der darauf hinweist, daß die französischen Hafenplätze mehr und mehr von ihren benachbarten belgischen und italienischen Nebenbuhlern überflügelt würden. Ins Besondere gelte das von Marseille, dessen Verbindungen mit der Schweiz seit Eröffnung der Gotthardbahn zu Gunsten Genuas zurückgingen — im Norden mache Antwerpen den benachbarten französischen Häfen immer lebhaftere und erfolgreichere Concurrenz u. s. w.

In unterrichteter Stelle eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß sich in der That ein Umschwung zu Ungunsten der französischen Seeplätze, namentlich Marseille, vorbereitet und daß der schweizerische Getreidehandel sich in der That nach Genua zu ziehen beginnt. In Marseille selbst wird das so ernst genommen, daß es den dortigen Interessenten gelungen ist, die Eisenbahngesellschaft Paris-Lyon-Mittelmeer zu einer so wesentlichen Herabsetzung ihrer Frachten zu bestimmen, daß das 100 Kilo Getreide hinfort in Marseille um 20—30 Centimes billiger nach Zürich geschafft werden kann, wie über Genua. Außerdem wird mit allem Nachdruck darauf hingewirkt, in Marseille ein steinernes Hafenbecken erbaut, einen Helling errichtet und eine Vereinigung des Hafens mit der Rhone in Ausführung gebracht zu sehen. Versprochen sind all diese Dinge, die erforderlichen Geldmittel auch schon seit einiger Zeit bewilligt, — fraglich ist nur, ob die Sache mit der gehörigen Präzision in Ausführung gebracht und ob den Wünschen der Marzeiller rechtzeitig, d. h. bevor Genua ihnen einen Vorsprung abgewonnen, entsprochen werden wird. Einem andern, in dem letzten Jahresberichte der Marzeiller Handelskammer ausgesprochenen Wunsche könnte sofort entsprochen werden: die Tarife für die Benutzung der Trockendocks (die zur Zeit in Marseille sechs bis sieben Mal höher als in England sind) müssen herabgesetzt werden, wenn sie für die anlaufenden Schiffe wirklich Anziehungskraft üben und die Frequenz des Marzeiller Hafens erhöhen sollen. — Gewisse diesem Plaze zugefügte Einbußen scheinen freilich unabwendbar geworden zu sein. Die Gotthardlinie ist einmal der natürliche Ausfuhrhafen für die Schweiz, und die Verbindung dieses Landes mit Nordamerika geschieht schon seit einiger Zeit fast ausschließlich über Bremen, Hamburg und das mächtig aufstrebende Antwerpen.“